## GRUNDHOF KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

4. ANDERUNG

DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ZEICHENERKLARUNG:

SONDERGEBIET FUHRUNTERNEHMEN F1 KRAFTFAHRZEUGSTELLPLÄTZE

F2 BETRIEBS – UND VERWALTUNGSGEBÄUDE WERKSTATTGEBÄUDE

1 WOHNUNG BETRIEBSINHABER

1 WOHNUNG AUFSICHTS - UND BEREITSCHAFTSPERSONA

F3 KRAFTFAHRZEUGSTELLPLÄTZE OFFENE BAUSTOFFLAGERUNG

- FELDGEHÖLZ- Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDSCHARZ

ANBAUVERBOTS70NF

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG + 250 AZ + HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, OBERIRDISCH

## VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22 06 1989

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 14.07.1989 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG IST AM 26 o7 1989 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 63.68.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUEGEFORDERT, WORDEN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 22 06 1989 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ER -LÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM

14.08.1989 BIS ZUM 18.09.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 830 - 1200 UHR, DI 1400 - 1600 UHR UND DO 1400 - 1800

UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN

WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN,

AM 11.08.1989 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 19. 12. 1989 GEPRÜFT, DAS FRGERNIS IST MITGETEILT WORDEN.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN.

DAHER HABEN DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT

VOM 22. 01. 1990 BIS 23. 02. 1990 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 830 - 1200 UHR, DI 1400 - 1600 UHR UND DO 1400 - 1800 UHR

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN

WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM

10. 01. 1990 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 10.09.1990 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.09.1990 GEBILLIGT.

GRUNDHOF, DEN 14.2.81

GENEHMIGT

VOM 22 Man 19 P

Der Innenminister andes Schleswig-Holstein

im Authoritis



BÜRSERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANLS WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES

LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN YOM 22.3.1991 AZ: IL 810 4 - 512.111-59.118 (4. %)

- MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

GRUNDHOF, DEN 15.4.1991



BÜRGERMEISTER

BIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM

ACHTET, DIE AUFLAGENERFULLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN

GRUNDHOF, DEN 15. 4. 1991

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BETDER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 26.2, 7997 ORTSÜBLICH BEKANNTGE - MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS - UND FORM - VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 27.2.1991 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GRUNDHOF, DEN 29.4.1991



BÜRGERMEISTER

BEARBEITET:

